

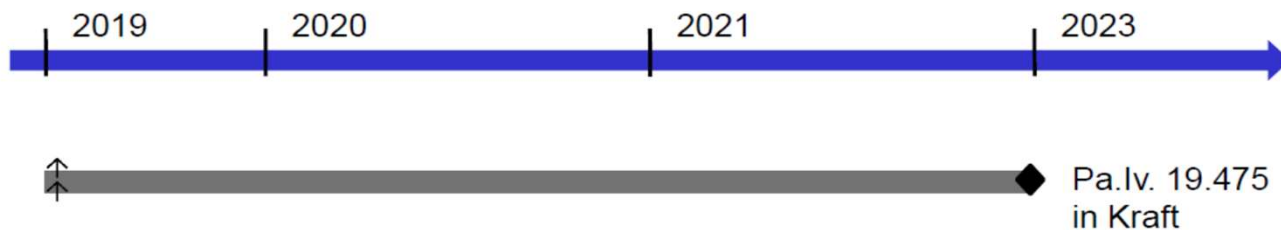


Parlamentarische Initiative 19.475 :
«*Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*»

22. August 2022

Sebastian Menzel, Abteilungsleiter Direktzahlungen

Hintergrund-Informationen



Sistierung / Der Ständerat beschliesst nach engagierter Debatte eine Denkpause. Diese soll für eine Auslegeordnung der Agrarpolitik genutzt werden.

Zeitplan

- **August 2019:** Einreichung der Pa.Iv. 19.475 im WAK-S
- **Frühlingssession 2021:** Abschluss Beratung im Parlament
- 28. März bis 18. August 2021 : Vernehmlassung 1. Verordnungspaket (LwG)
- **13. Juni 2021, Volksabstimmung, Ablehnung der beiden Initiativen**
- **13. April 2022: Entscheid Bundesrat zur Umsetzung der Pa.Iv.**
- **Am 1. Januar 2023: Inkrafttreten der neuen Massnahmen (LwG) »» Thema HEUTE!**
- Umsetzungen der Teile Chemikaliengesetz und Gewässerschutzgesetz der parlamentarischen Initiative folgen zeitlich später; Lead beim UVEK/EDI

Gesetzesänderungen

- Landwirtschaftsgesetz LwG
- Gewässerschutzgesetz GSchG
- Chemikaliengesetz ChemG

Pa.Iv. 19.475 = inoffizieller Gegenvorschlag zur Trinkwasserinitiative und der Initiative Schweiz ohne synthetische Pestizide

Anmeldung neue Programme

- **15. August bis 31. August 2022**
- **UND:**
- **Strukturdatenerhebung Februar / März 2023
(ohne Gebühr!)**
 - **Anmeldung Kulturen**



Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022 und der Programmanmeldungen 2022 und 2023

Sie erhalten vom 15. bis 31. August 2022 die Möglichkeit, unter www.agate.ch in der Kant. Datenerhebung TG, die Betriebsstrukturdaten und die Programmanmeldungen zu überprüfen. Die beigelegte Checkliste unterstützt Sie dabei.

1. Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022

Unter dem Menüpunkt „Druck“ können Sie das aktuelle Betriebsdatenblatt und das Flächenverzeichnis aufrufen und ausdrucken. Korrekturen melden Sie bitte dem Landwirtschaftsamt.

2. Überprüfung der Programmanmeldungen für die Beitragsjahre 2022 und 2023

Wenn Sie im 2022 Programmbestimmungen nicht einhalten können, nehmen Sie die Programmabmeldung für das aktuelle Jahr in der Kant. Datenerhebung TG bitte selbstständig vor. Programmanmeldungen für das Beitragsjahr 2022 sind nicht mehr möglich. An- und Abmeldungen für das Jahr 2023 können eigenständig vorgenommen werden. Bitte tragen Sie auch die praktizierte Fruchtfolge-Variante unter Programmanmeldung / Allgemein ein.

3. Neue Direktzahlungsprogramme im Rahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475

Die Verabschiedung der Parlamentarischen Initiative 19.475 durch den Bundesrat führt ab 2023 und 2024 zu neuen Direktzahlungsprogrammen. Die bäuerlichen Medien berichteten bereits darüber. Grundsätzlich muss die Programmanmeldung im August 2022 erfolgen. Durch den kurzfristigen Beschluss des Bundesrates wird ausnahmsweise eine Anmeldung der **neuen** Programme im Rahmen der Strukturdatenerhebung Anfang Februar 2023 auch möglich sein, sofern die programmspezifischen Vorgaben noch erfüllt werden können. Bis dahin werden weitere Informationen zu den Änderungen und Anpassungen erfolgen (z.B. per Mail oder weitere Artikel im Thurgauer Bauer). Das BLW arbeitet derzeit noch an der Ausgestaltung und Konkretisierung spezifischer Fragen. Die Merkblätter der Agridea enthalten ebenfalls wichtige Informationen. Auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes sind weitere Informationen enthalten.

Für Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Direktzahlungen und Kontrollwesen
Abteilungsleiter



Sebastian Menzel

Infobrief zur Programmanmeldung

Checkliste August für die Überprüfung der Betriebsstrukturdaten 2022 und der Programm-Meldungen 2022/2023

Neue Direktzahlungsprogramme ab 2023:

Boden

- Erfassen: Neuanmeldung angemessene Bedeckung des Bodens
- Erfassen: Neuanmeldung schonende Bodenbearbeitung (nur in Kombination mit dem Programm "angemessene Bedeckung des Bodens" möglich)

Verzicht PSM

- ① Es sind nur die Programme anzumelden. Die betroffenen Kulturen bzw. Flächen sind erst bei der Betriebsstrukturdatenerhebung 2023 zu deklarieren.
 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso)
 - Verzicht auf Herbizide
 - Verzicht auf Insektizid, Fungizide und Akarizide nach der Blüte (Dauerkulturen: Obst-, Reb-, Beerenbau)
 - Verzicht auf Insektizide und Akarizide (einjähriges Gemüse, einjährige Beeren)
 - Bewirtschaftung mit Hilfsmitteln nach biologischer Landwirtschaft (Dauerkulturen: Obst-, Reb-, Beerenbau, Permakultur)
- Erfassen: Neuanmeldung Pflanzenschutzmittelreduktions-Programme

RAUS

- Erfassen: Neuanmeldung RAUS – Weidebeitrag (nur für die Tierkategorie Rinder und Wasserbüffel)

Ressourceneffizienz

- Erfassen: Neuanmeldung Effizienter Stickstoff-Einsatz

Weitere Hinweise zur Erfassung sind in den Kopf- und Fusszeilen der Kant. Datenerhebung TG aufgeführt.





Thurgau

Willkommen in der Kantonalen Datenerhebung

Verzicht PSM Folgejahr 2023

Verzicht PSM 2022

Ackerbau

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Herbizide) auf allen Flächen einer Kultur (ehemals Extenso)

Status

Verzicht auf Herbizide auf allen Flächen einer Kultur

Status

Gemüse und einjähriger Beerenanbau

Verzicht auf Herbizide

Status

Verzicht auf Insektizide, Akarizide

Status

Dauerkulturen

Verzicht auf Herbizide

Status

Verzicht auf Insektizide, Akarizide, Fungizide nach der Blüte

Status

Ausschliessliche Verwendung von Hilfsmittel nach der biologischen Landwirtschaft

Status

Speichern



Teilnahmebedingungen



Fläche: Bewirtschaftungs-, Grundbuchparzelle oder Fläche mit gleicher Sorte

	Ackerbau auf offener Ackerfläche	Übrige Spezialkulturen auf offener Ackerfläche	Dauerkulturen
Beispiele betroffene Kultur	Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, Wurzeln der Treibzichorie, Freiland-Konservengemüse, usw.	Einjährige Freilandgemüse, einjährige Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	Obstbau, Rebbau, mehrjährige Beeren, usw.
Teilnahme	100% der Hauptkultur auf dem Betrieb		
PSM-Massnahmen		100% der angemeldeten Fläche	
Verpflichtungsdauer	1 Jahr		4 Jahre
Abmeldung	Abmeldung nach Art. 100 Abs. 3: keine Beiträge im Beitragsjahr		
PSM-Massnahmen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abmeldung in der Verpflichtungsdauer: keine Beiträge im Beitragsjahr • Ab zweiter Abmeldung: Kürzung gemäss Anhang 8 		
Kürzung	200% der Beiträge Wiederholungsfall: Verdoppelung Ab zweiten Wiederholungsfall: Vervierfachung		

Zusatzinfos / Ausblick

- Programmanmeldung gestartet (einzelne Rückfragen)
- EKB-Beitrag Erbsen / Linsen: Fr. 1'000.00 (VO-Paket 2022)
- Schnelltest Nährstoffbilanz (wohl erst ab 2024)
- Politische Vorstösse zu 3.5 % Acker-BFF (Druck steigt)
- Winterveranstaltungen 2023 mit VTL
- Merkblätter Agridea



Spezialfragen Beratung / Vollzug

Konkretisierungen seitens BLW folgen fortlaufend

- Abdrift
- RAUS: Anforderung Weide
-

4-Aren-Regelung erfordert Anpassung

Beiträge / Die geplanten Neuerungen beim RAUS-Programm würden Umtriebsweiden benachteiligen. Eine Vollzugshilfe schafft nun Abhilfe.



Faktenblätter der Agridea

Agridea hat in Zusammenarbeit mit dem BLW Faktenblätter FB zu den neuen Programmen erstellt (abrufbar unter www.focus-ap-pa.ch):

- Neuerungen im ÖLN sowie FB Emissionsmindernde Ausbringverfahren
- FB Ackerbau
- FB Dauerkulturen
- FB Gemüse und einjährige Beeren
- FB Rindviehhaltung

FB Phasenfütterung der Schweine und FB Präzise Applikationstechnik wurden überarbeitet
 FB Güllelagerabdeckung wird später überarbeitet



Was gilt neu im ÖLN?

Massnahmenpaket für eine nachhaltigere Landwirtschaft

Ziel des Verordnungspaketes zur Paragrafenrevisionen 15/175 (Pa. 15.175) ist es, Massnahmen zu erlassen, welche helfen sollen, die Nährstoffbelastung zu reduzieren und die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu verändern. Einen Teil der Massnahmen betrifft den ÖLN und muss somit von allen direkt landwirtschaftliche Betriebe umgesetzt werden.

Pflanzenschutzmittel

Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel

Mit der neuen Anforderung, dass Pflanzenschutzmittel mit einem erhöhten Risikopotenzial für Grundwasser oder Grundwasser nicht mehr im ÖLN eingesetzt werden dürfen, soll erreicht werden, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit geringerem Risikopotenzial durchgeführt werden. Diese Massnahmen sind im ÖLN (Pa. 15.175) festgelegt und müssen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im ÖLN, dass Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem Grundwasser erhalten, grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen.

Dies betrifft folgende Wirkstoffe:

- alpha-Cypermethrin;
- Cypermethrin;
- Deltamethrin;
- Dimethoatchlor;
- Etofenprox;
- Imidacloprid;
- Metolachlor;
- Spiromethrin;
- S-Metolachlor;
- Thiacloprid.

Von diesen Wirkstoffen, bei denen kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist, ist die Anwendung im ÖLN ab dem 15. November 2022 untersagt. Für die anderen Wirkstoffe ist die Anwendung im ÖLN ab dem 1. November 2022 untersagt.

Im Übrigen sind die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, die betroffenen Indikationen in einer Tabelle anzugeben (siehe vorläufige 2022-Liste).

Es gilt die Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel ab dem 15. November statt wie bisher ab dem 1. November, es sei denn, dass ein Hersteller im Falle der Ernte von Getreide in Herbst- und Wintergetreide die Anwendung im ÖLN bis zur Ernte von Getreide im Herbst- und Wintergetreide gestattet.

Das Verbot, Vorkaufverträge nach dem 10. Oktober einzuschliessen, wurde aufgehoben, da die meisten Herbst- und Wintergetreide ab dem 10. Oktober geerntet werden.





Verpflichtender Auftrag des BR für eine Vertiefung und für eine spätere Einführung der Massnahmen

1

Humusbilanz

Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Humusbeitrag erst einführen, wenn vollziehbar und kontrollierbar
- Zusatzbeitrag kompliziert, nicht zielführend, administrativ aufwändig

Wie weiter?

- Spätere Einführung Bereitstellung digital vorhandener Daten über Projekt dNPSM (→Aufwand Ausfüllen Humusbilanz reduzieren)
- Verzicht auf Zusatzbeitrag in der vorgeschlagenen Form

2

Begrenzung Rohproteinzufuhr

Rückmeldung aus der Vernehmlassung 2021

- Viele bäuerliche Kreise fordern die Streichung der Massnahme und Weiterführung des bestehenden GMF
- Bio-CH, IPS und die BOM unterstützen die Stossrichtung aber fordern Anpassungen
- Die Umweltkreise unterstützen mehrheitlich die Massnahme

Wie weiter?

- Spätere Einführung (voraussichtlich 2024/25)
- Diskussion der Regelung mit der Branche.
- Zusatzauftrag zu den Wirkungen an Agroscope

Keine Beiträge für Tiergesundheit !

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit !

